

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-050-2022 Status: öffentlich Datum: 08.03.2022
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2020	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 25.04.2022 Hauptausschuss 11.05.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussbegründung:

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz über die Jahresrechnung 2020 ist es, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, Aufgabe des Stadtrates Zeulenroda-Triebes über die Feststellung der Jahresrechnung zu beschließen. Nach § 80 Abs. 5 ThürKO ist den Stadträten die Einsichtnahme in den Prüfbericht jederzeit zu ermöglichen.

.....
Unterschrift